



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet Nr. 5322-305
„Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“

Teilbereich Magerrasen bei Lauterbach
Gemeinde Wartenberg

Gültigkeit: ab 2011




FFH- Gebiet:	Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz
Gebietsbetreuung:	Amt für den ländlichen Raum Vogelsbergkreis
Betreuungsforstamt:	Forstamt Romrod
Kreis:	Vogelsbergkreis
Stadt/ Gemeinde:	Grebenau, Stadt Lauterbach, Schwalmtal, Wartenberg
Gemarkung:	Schwarz, Wernges, Brauerschwend, Wallenrod, Sickendorf, Allmenrod, Heblos, Maar, Lauterbach, Angersbach, Landenhausen
Größe:	375,6 ha
NATURA 2000-Nummer:	5322-305



Inhalt:

1. Einführung
2. Gebietsbeschreibung
3. Leitbild und Erhaltungsziele
 - 3.1. Leitbild
 - 3.2. Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie
 - 3.3. Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
 - 3.4. weitere Schutzziele von nicht LRT und Anhangarten
4. Beeinträchtigungen und Störungen
 - 4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf LRT
 - 4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhanges II und IV
 - 4.3. Beeinträchtigungen und Störungen weiterer „Nicht-LRT“ und Anhangarten
5. Maßnahmenbeschreibung für Teilbereich Magerrasen bei Lauterbach Gemeinde Wartenberg
 - 5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatflächen: (Maßnahmentyp 1)
 - 5.2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (B) von LRT und Arten: (Maßnahmentyp 2)
 - 5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (C>B): (Maßnahmentyp 3)
 - 5.4. Maßnahmen zur Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A): (Maßnahmentyp 4)



**5.5. Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten:
(Maßnahmentyp 5)**



**5.6. Maßnahmen nach NSG VO und weitere Maßnahmen außerhalb LRT:
(Maßnahmentyp 6)**



6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal für Teilbereich Magerrasen bei Lauterbach, Gemeinde Wartenberg



7. Literatur



8. Anhang Karten der FFH-Gebiete in der Gemeinde Wartenberg

1. Einführung

Kurze Darstellung des Sachstandes zur Gebietserklärung, Begründung der Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes nach Art. 6 FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ beinhaltet 21 Einzelflächen in der Umgebung der Stadt Lauterbach, der Gemeinden Schwalmthal, Grebenau und Wartenberg. Ein Teilbereich stellt das Naturschutzgebiet (NSG) „Heidberg bei Sickendorf“ dar. Die verbleibenden 20 Flächen unterliegen keinem weiteren Schutzstatus. Für den Kalkberg bei Schwarz war jedoch ursprünglich eine Unterschutzstellung als NSG geplant.

Beim vorliegenden Maßnahmenplan handelt es sich um einen Teil-Maßnahmenplan für das Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach“, Gemeinde Wartenberg, der mit einer Größe von 30 ha eine Bearbeitungseinheit darstellt. Für die anderen Teilgebiete folgen noch Teil-Maßnahmenpläne. Nach Abschluss aller Teile werden diese zu einem Gesamt-Maßnahmenplan zusammengeführt.

Das Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach“, Gemeinde Wartenberg wurde im April 2000 als FFH-Gebiet gemeldet. Eine weitere Nachmeldung erfolgte im September 2003. Die öffentliche Ausweisung des Gebietes erfolgte durch die Natura 2000-Verordnung vom 16.01.2008.

Die Gründe für die Meldung dieses Gebietes sind die Schutzwürdigkeit des Vorkommens von Magerrasen auf Buntsandstein eng verzahnt mit artenreichem Frischland und Gehölzen sowie Zwergstrauchheiden. Diese Bereiche bieten zahlreichen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG vom 21. Mai 1992) festgelegt werden. Die wesentliche Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung durch die Planungsgemeinschaft Landschaft, Ökologie, Naturschutz (PLÖN), November 2004.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist begründet wegen der Verpflichtung zur dauerhaften vertraglichen Sicherung der Lebensraumtypen und Habitate.

Da spezielle Untersuchungen zu Arten der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie in der Grunddatenerhebung nicht beauftragt waren, sind somit zunächst keine weiteren Schutzmaßnahmen für diesen Bereich vorgesehen.



LRT Wacholderheide – Bilsuppe nordwestlich von Lauterbach-Maar

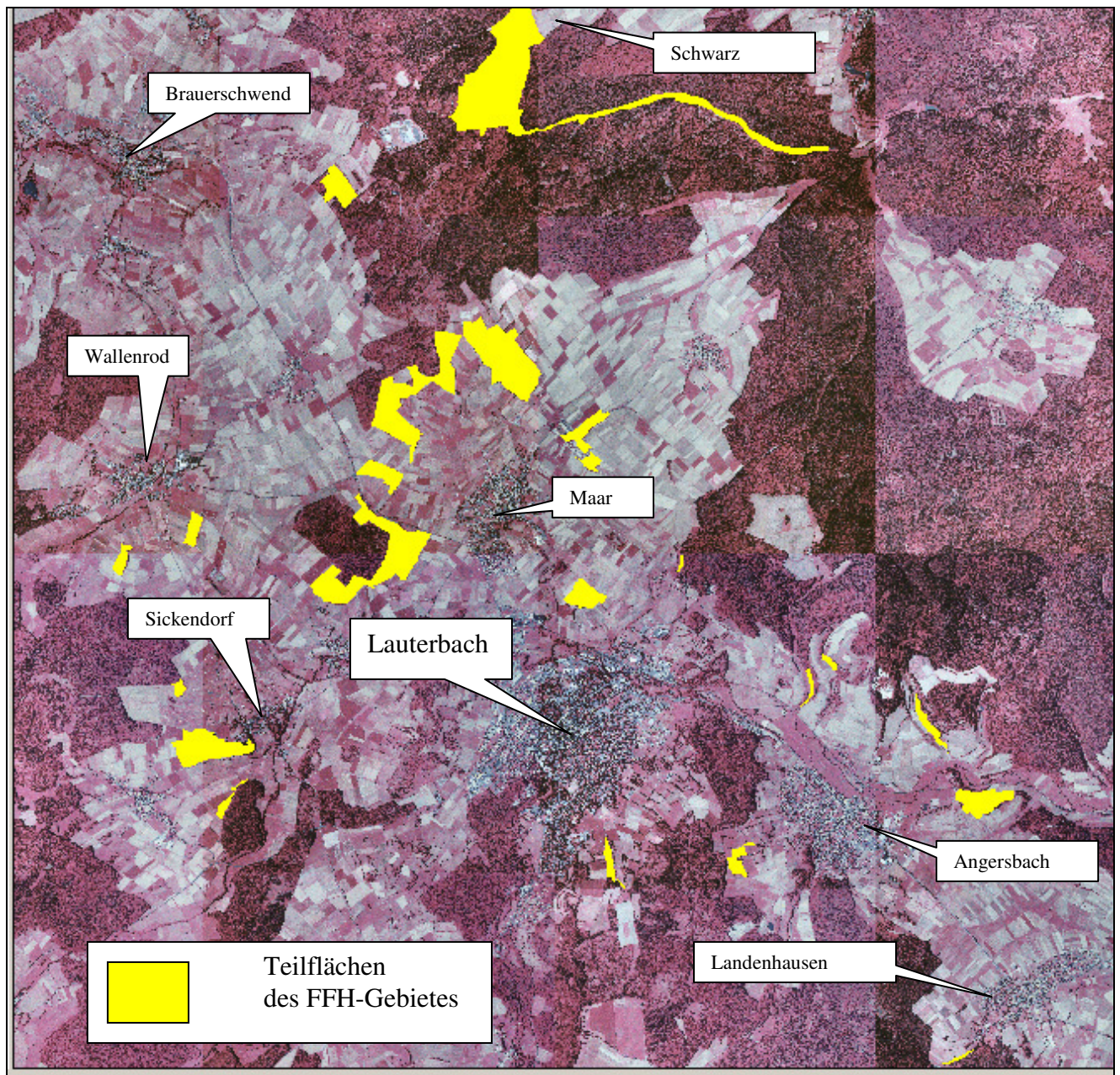
2. Gebietsbeschreibung

Kurze Darstellung des Gebietes an Hand der Biotoptypenübersicht, Erläuterung aktueller und früherer Landnutzungsformen, politische und administrative Zuständigkeiten

Naturraum:

Das zu beplanende FFH-Gebiet liegt vollständig in der Haupteinheit D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön.

Nach KLAUSING (1988) ist das Gebiet jedoch, aufgrund seiner starken räumlichen Trennung, vier unterschiedlichen Naturräumen zuzuordnen: Ottrauer Bergland (355.0), Schlitzer Land (355.1), Östlicher Unterer Vogelsberg (350.3) und Großenlüder-Lauterbacher-Graben (352.2).



Übersichtskarte des FFH-Gebietes 5322-305 „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“

Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet ist ein Lebensraumkomplex aus Magerrasen meist basenreicher Ausprägung, der eng verzahnt mit artenreichem Frischland und Gehölzen auftritt. Ein weiterer Bestandteil des FFH-Gebietes ist das Quellgebiet der Schwarza mit Grundwasseraustritt und Quellbächen; Zwergstrauchheiden und Kalkbuchenwald.

Folgende FFH-relevanten Biotoptypen liegen im Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“.

LRT 3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation
LRT 4030	Trockene Heiden
LRT 5130	Wacholderheiden
LRT *6212	Submediterrane Halbtrockenrasen (Subtyp des LRT *6210: Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen nach FFH-Richtlinie))
LRT *6230	Borstgrasrasen
LRT 6410	Pfeifengraswiesen
LRT 6431	Feuchte Hochstaudenfluren
LRT 6510	Magere Flachlandmähwiesen
LRT 7220	Kalktuffquellen
LRT *91E0	Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässer
LRT 9130	Waldmeister-Buchenwald
LRT 9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald

* = Prioritärer Lebensraum mit besonders orchideenreichen Beständen

Zusammen nehmen die FFH-relevanten Biotoptypen **13,5 %** der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ein.

Klima:

Das FFH-Gebiet ist je nach absoluter Höhenlage durch ein ausgesprochenes Mittelgebirgsklima mit hohen Niederschlägen und kühlen Temperaturen gekennzeichnet.

Aktuelle und frühere Landnutzungsform:

Das heute existierende Verhältnis von Wald zu Offenland ist vermutlich einige Jahrhunderte alt. Die **mageren Grünlandlebensräume und Zwergstrauchheiden** im Bereich des FFH-Gebietes entstanden aufgrund einer Jahrhunderte währenden Nutzung dieser meist flachgründigen Kuppen und Hänge als Schaftriften. Diese Bewirtschaftung dürfte bis in die Nachkriegsjahre des 2. Weltkrieges angedauert haben. Danach wurde die Bewirtschaftung dieser Flächen unattraktiv und die Magerrasen fielen brach und verbuschten. Ein Teil wurde durch Gesteinsabbau stark dezimiert oder vernichtet. Ab den 1980er Jahren rückten die Flächen zunehmend in den Blickpunkt des Naturschutzes. Mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen versuchte man die Magerrasen und Heiden zu erhalten. Die **Mähwiesen** unterlagen einer Nutzungsintensivierung mit Vielschnitt und Düngung.

Politische und administrative Zuständigkeit:

Das FFH-Gebiet liegt in verschiedenen Gemarkungen der Kreisstadt Lauterbach und den Gemeinden Schwalmtal, Grebenau und Wartenberg im Vogelsbergkreis, Hessen. Die Zuständigkeit für die Sicherung des Gebietes für das Netz Natura 2000 liegt bei der Oberen Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Gießen. Die Entwicklung des Maßnahmenplanes für das FFH-Gebiet wurde dem Amt für den ländlichen Raum, Abteilung Landschaftspflege beim Landrat des Vogelsbergkreises übertragen. Die Betreuung des NSG „Heidberg bei Sickendorf“ ist Aufgabe des Forstamts Romrod.



LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen - Kirschenallee in Lauterbach



Lindenallee - NSG-Heidberg (GDE PLÖN, 2004)



Birkich - Moorschnucken



Am Ehrlich - Schwarzhalsziegen



Reuterberg - bunte dt. Edelziegen

3. Leitbild und Erhaltungsziele

Erläuterung von kurz- und langfristig erreichbaren Zielen für die Schutzobjekte (Anhang I LRT, Anhang II Arten der FFH-Richtlinie, Anhang I Arten der Vogelschutzrichtlinie, Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000)

3.1 Leitbild der in dem FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT):

LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation

Unverbaute, unbegradigte und unbelastete Fließgewässer mit fließgewässertypischen Habitaten und Strukturen sowie naturbelassenen Uferzonen

LRT 4030 Trockene Europäische Heiden

Von Zwergsträuchern dominierte Bestände auf stickstoffarmen Sandrohböden mit dünner Rohhumusauflage, in die mosaikhaft kleine Offensandstellen eingestreut sind

LRT 5130 Wacholderheiden

Wacholderformationen auf Kalktrockenrasen und Zwergstrauchheiden mit einer Wacholderdichte von mindestens einem Exemplar pro 100 qm

LRT *6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

(Subtyp des LRT *6210: Trespen-Schwingel-Kalk-Trockenrasen nach FFH-Richtlinie)

Arten- und strukturreiche Vegetationsbestände auf schütter bewachsenen Bodenstellen; unterschiedliche Strukturen, wie Felspartien und einzelne Sträucher in kleinräumigem Wechsel, bilden windstille Kleinhabitate

LRT * 6230 Borstgrasrasen (* prioritär)

Magere, artenreiche Vegetationsformationen mit entsprechenden Kennarten auf ungedüngten, trockenen mitunter wechselfeuchten, meist flachgründigen Standorten

LRT 6410 Pfeifengraswiesen

Artenreiche Bestände mit entsprechenden Kennarten auf wechselfeuchten Standorten

LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren

Artenreiche Bestände aus typischen Arten mit geringem Anteil an Ruderalpflanzen auf dauerhaft feuchten Standorten

LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Mehrschichtige, untergras-, blüten- und krautreiche, ungedüngte und dauerhaft ein- bis zweischürig gemähte Frischwiesen

LRT 7220 Kalktuffquellen

Sicker-, Sturz- oder Tümpelquellen mit kalkhaltigem Wasser und Ausfällungen von Kalksinter (Kalktuff) in unmittelbarer Umgebung des Quellwasseraustritts im Wald oder im Freiland

LRT *91E0 Erlen- und Eschenauwald

Naturnahe Baumbestände an unverbauten Fließgewässern, -auen mit dynamischem hydrologischem Regime und keiner oder geringer forstlichen Bewirtschaftung

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche und hohem Anteil von Totholz

LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald

Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche und hohem Anteil an stehendem und liegendem Totholz sowie typischer Krautschicht mit Orchideen



„Bocksriemenzunge“ auf LRT Halbtrockenrasen
Weinberg bei Lauterbach-Maar



„Arnika“ auf LRT Borstgrasrasen
Eschelbachtal in Lauterbach-Wernges



„Türkenbundlilie“ auf LRT Halbtrockenrasen
Pfungstberg bei Lauterbach-Wallenrod



„Fransenenzian“ auf Magerrasen an der
Jugendherberge Lauterbach (GDE PLÖN, 2004)

3.2 Erhaltungsziel der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:

3260 Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auentypischen Kontaktlebensräumen

4030 Trockene Europäische Heiden

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums bei prioritären Ausprägungen

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6410 Pfeifengraswiesen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts

6431 Feuchte Hochstaudenfluren

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

7220 Kalktuffquellen

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Habitats und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)
- Im Offenland Erhaltung einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

9130 Waldmeister-Buchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU-Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2010	Erhaltungszustand Soll 2016	Erhaltungszustand Soll 2022
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	C	C	B	B
4030	Trockene Europäische Heiden	B	B	B	B
5130	Wacholderheiden	B / C	B / C	B / C	B
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	A / B / C	A / B / C	A / B / C	A / B
*6230	Borstgrasrasen	B / C	B / C	B / C	B
6410	Pfeifengraswiesen	C	C	C	C
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	C	C	C	C
6510	Magere Flachlandmähwiesen	A / B / C	A / B / C	A / B / C	A / B / B
7220	Kalktuffquellen	C	C	C	B
91E0	Erlen- und Eschenauwald	C	C	C	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B / C	B / C	B / C	A / B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	B	B	B	A

Die Bewertung der Lebensraumtypen bzw. die Einstufung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten erfolgt in drei Stufen:

- A (Sehr guter Erhaltungszustand)
- B (Guter Erhaltungszustand)
- C (Mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand)

3.3 Erhaltungsziele der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Für die FFH-Anhang II und IV – Arten wurde keine Untersuchung beauftragt

3.4 Schutzziele weiterer „Nicht LRT“ und Anhangarten:

Erhaltung und Entwicklung der

- mageren Rotstraußgras-Rotschwengel
Gesellschaften
(Hälsberg, Hainig bei Maar)
- Calthion-Feuchtwiesen, -brachen
(Kalkberg bei Schwarz, Eschelbachtal)
- Vorkommen der Aufrechten Weißmiere
(Hälsberg, Grünwaldstruth, Kirschenallee)
- kleinflächigen, bodensauren Eichenwälder
(Birkich)
- Arnica am Birkich und Eschelbachtal



Calthion-Feuchtwiese - Kalkberge bei Schwarz

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Beschreibung der Hemmnisse und Akteure, die den Erhaltungszielen der Schutzobjekte entgegenstehen. Bei den LRT und Arten sind auch Störungen von außerhalb eines FFH-Gebietes zu berücksichtigen.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3260	Fließgewässer mit flutender Unterwasservegetation	Trittbelastung, Sickerwässer von Ehemaliger Mülldeponie, Nadelhölzer Am Uferrand	
4030	Trockene Europäische Heiden	Verbuschung, nicht einheimische Arten(Offenland), Unterbeweidung, Nutzungsausfall	
5130	Wacholderheiden	Unterbeweidung, Verbuschung, Beschattung, zu dichter Wacholderbesatz, fehlende Naturverjüngung	
*6212	Submediterrane Halbtrockenrasen	Unterbeweidung, Vergrasung, Verbuschung	Düngereintrag
*6230	Borstgrasrasen	Verbrachung, Vergrasung, Verbuschung, nicht standortgerechte Arten	Starke Beschattung durch Gehölze
6410	Pfeifengraswiesen	Bodenverdichtung durch Maschinen, Verbrachung	
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	Dominanzbestand aus einer Art	
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Überdüngung, Verbrachung, Verbuschung, LRT fremde Arten	Düngereintrag, Wildschäden
7220	Kalktuffquellen	Brennesseln, Eutrophierung	Wegebau, forstliche Maßnahmen
91EO	Erlen- und Eschenauwald	Gehölz- und Grasabschnittsablagerungen	Schädliche Umfeldnutzung
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalkbuchenwald	LRT- fremde Baum- und Straucharten, Verbuschung, Neophyten	Mountainbiker
9130	Waldmeister-Buchenwald	Standortfremde/LRT-fremde Baumarten	



Hälsberg –Verbuschungsgefährdung

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II und IV

Für die FFH-Anhang II und IV – Arten wurde keine Untersuchung beauftragt.

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen weiterer „Nicht-LRT“ und Anhangarten

Als eine Besonderheit des FFH-Gebietes ist das Vorkommen von *Arnica montana*, einer FFH-Anhang V Art, zu nennen.

Hauptgefährdungsursache für diese Bestände sind eine Unternutzung und das Fehlen von Offenbodenstellen in der Vegetation. Unternutzung führt zu Nährstoffanreicherung sowie dichten Streuauflagen oder Moosfilzen, so dass eine Keimung der Samen verhindert wird. Durch Schaffung von Offenbodenstellen können sich die überalterten Arnika-Populationen wieder erneuern. Fehlt der Offenboden entwickelt die Pflanze nur noch schmale Blätter aber keine Blüten.

Eine starke Beschattung durch aufkommende Gehölze wirkt sich negativ auf die Bestände aus, da Arnika viel Licht für ihr Wachstum benötigt.

Der erhöhte Stickstoffeintrag aus der Luft und die damit einhergehende Versauerung des Bodens führen zu einem Rückgang der Populationen.


Auch das Sammeln der Blüten oder der ganzen Pflanze stellt eine Beeinträchtigung für die Arnikavorkommen dar.




Arnica montana - Bergwohlverleih





5. Maßnahmenbeschreibung



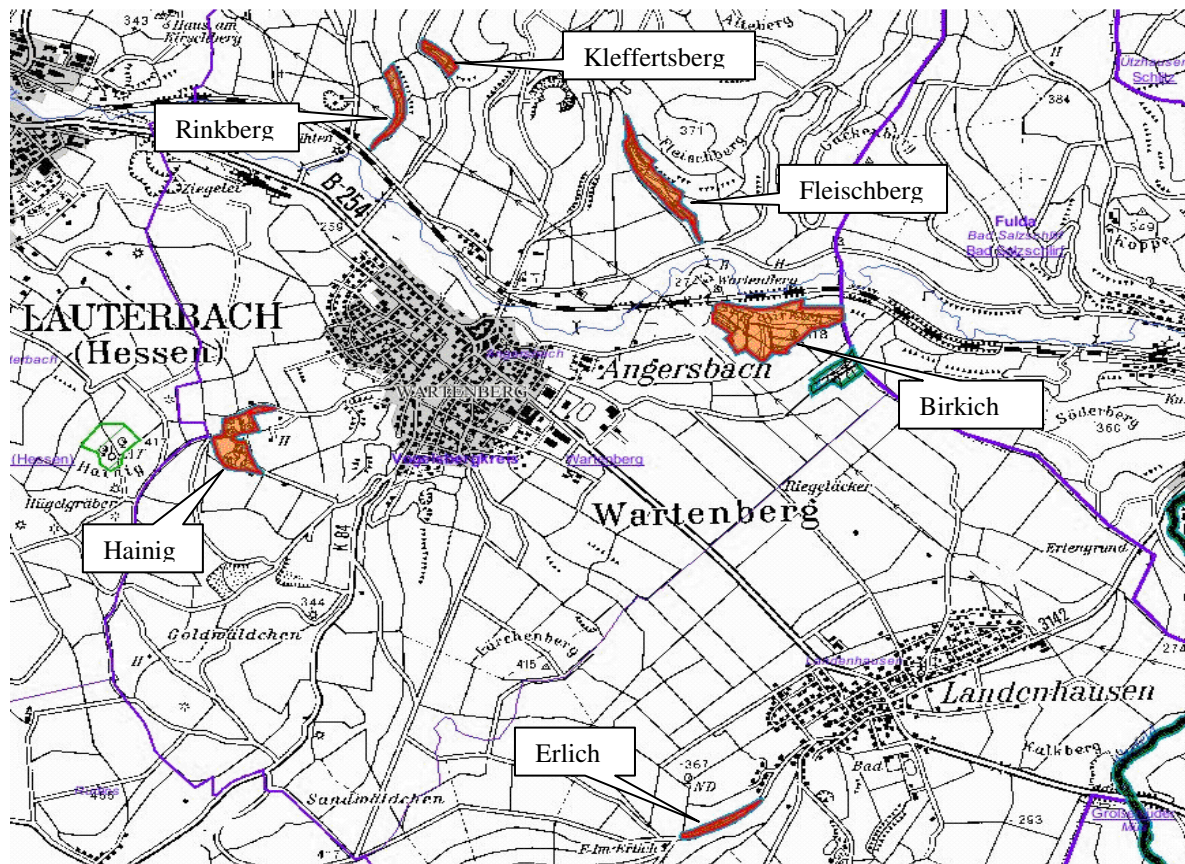
Kurzbeschreibung der erforderlichen und umsetzbaren Maßnahmen nach Maßnahmenarten gemäß Kapitel 3.1 des Leitfadens



Separate Textteile für die einzelnen Teilgebiete Kalkberg bei Grebenau-Schwarz und Eschelbachtal
Gemeinde Wartenberg
Stadt Lauterbach (ohne Eschelbachtal)
Gemeinde Schwalmtal



5. Maßnahmenbeschreibung – Teil 2 --- Gemeinde Wartenberg Gemarkung Angersbach und Landenhausen



Karte 2: Übersichtskarte der sechs Teilgebiete in der Gemeinde Wartenberg (Rinkberg, Kleffertsberg, Fleischberg, Birkich, Hainig und Erlich)

Zur besseren Übersichtlichkeit und Lesbarkeit werden die vorgesehenen Maßnahmen zuerst den Lebensraumtypen zugeordnet, die in diesem Teilgebiet vorkommen.

LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen

Der aktuell ungünstige Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps auf allen Teilflächen ist auf eine unzureichende Beweidung zurückzuführen, welche stellenweise zu stark vergrasten und verbuschten Bereichen führt. Zur Erhaltung des Offenlandcharakters dieses Standortes und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes ist eine mindestens 2-malige schärfere, schon ab Anfang April stattfindende Schafbeweidung evt. unter Beimischung von Ziegen notwendig. Der letzte Weidegang ist noch vor dem 30.09. durchzuführen. Die Schafbeweidung hat möglichst im Durchtrieb zu erfolgen, alternativ ist auch eine mobile Koppelhaltung oder Mahd möglich. Der Nachtpferch sollte außerhalb der schutzwürdigen Flächen insbesondere der LRT-Bereiche liegen.

Die Stockausschläge sind alleine durch die Schafbeweidung nicht zu kontrollieren. Diese Gehölzbestände müssen in der Hauptwachstumszeit aber spätestens nach dem letzten Weidegang mit

dem Freischneider gemäht werden. Das Schnittgut ist zu entfernen oder aber auf der Fläche, jedoch nicht im LRT-Bereich, zu verbrennen.

Die Heckenbestände sollten abschnittsweise zurückgeschnitten werden, um einer Beschattung der Magerrasenflächen entgegenzuwirken und die Beweidung durch Herstellung von Beweidungsschneisen zu erleichtern.

Die Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.

Dieser Lebensraumtyp kommt partiell am **Hainig** vor. Sein Erhaltungszustand hat die Wertstufe C, d. h. es sind dringend Maßnahmen nötig, um diesen LRT zu erhalten, zumal es sich um eine relativ kleine Fläche handelt. Auf den restlichen Flächen des **Hainig** sowie am **Kleffertsberg** und **Rinkberg** sind Entwicklungsflächen vorhanden, die sich bei konsequenter Durchführung der o.g. Maßnahmen langfristig wieder zu Halbtrockenrasen entwickeln können. Auf den Entwicklungsflächen am **Birkich** und **Fleischberg** hat schon längere Zeit keine Bewirtschaftung mehr stattgefunden. Ehe eine Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen durchgeführt werden kann, ist eine komplette Entbuschung (Grundpflege) notwendig.



Relikt eines Halbtrockenrasens am Hainig

LRT *6230 Artenreiche Borstgrasrasen montan

Borstgrasrasen zählen zu den prioritären Lebensraumtypen, die vom Aussterben bedroht sind. Um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen, ist eine regelmäßige Nutzung in Form einer zweimal jährlich stattfindenden Schaf-/Ziegenbeweidung ab Anfang April erforderlich. Der letzte Weidegang ist noch vor dem 30.09. durchzuführen.

Die Schafbeweidung hat möglichst im Durchtrieb zu erfolgen, alternativ ist auch eine mobile Koppelhaltung oder Mahd möglich. Der Nachtpferch sollte außerhalb der schutzwürdigen Flächen liegen.

Eine Zufütterung sowie Düngung sind auszuschließen. Die Wacholder sind vor dem Verbiss bzw. dem Schälen der Ziegen durch Einzäunen zu schützen.

Eine Wacholderdichte von mindestens einem Exemplar pro 100 qm sollte gewährleistet sein. Eine regelmäßige Auslichtung in Abständen von 5-10 Jahren ist zu empfehlen. In den gesunden Wacholderbestand sollte nur schonend eingegriffen werden. Vorrangig gilt es, die kranken und abgestorbenen Bäume zu entfernen. Zur Förderung der Naturverjüngung der Wacholder wäre es sinnvoll, Offenboden durch Plaggen herzustellen.

Um der Verbuschung entgegenzuwirken, muß der aufkommende Gehölzbewuchs zurückgedrängt werden. Diese Bestände müssen in der Hauptwachstumszeit aber spätestens nach dem letzten Weidegang per Handmahd mit dem Freischneider gemäht und das Schnittmaterial entfernt werden.

Die Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.

Dieser Lebensraumtyp kommt nur im **Erlich** vor. Er hat den ungünstigen Erhaltungszustand der Wertstufe C. Die Fläche ist stellenweise dicht mit Wacholder bewachsen. Hier sind dringend Maßnahmen nötig, um den günstigen Erhaltungszustand B zu erreichen.

Am **Fleischberg**, **Birkich** und **Rinkberg** sind Entwicklungsflächen vorzufinden, die sich durch Einhaltung der anfangs aufgeführten Maßnahmen langfristig zu Borstgras entwickeln können.



Borstgrasrasen am Erlich

LRT 4030 Trockene Heiden

Um diesen Lebensraumtyp in einen hervorragenden Erhaltungszustand zu bringen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig. Grundvoraussetzung ist die zweimal jährliche, frühzeitige Beweidung (ab Anfang April) der Flächen mit Schafen und Ziegen im Frühjahr und Herbst. Der letzte Weidegang ist noch vor dem 30.09. durchzuführen. Da eine alleinige Schafbeweidung nicht ausreicht, den Gehölzaufwuchs auf den Magerrasenflächen zurückzuhalten, ist eine Beimischung von Ziegen sinnvoll. Wacholder sowie Obstbäume sind vor dem Verbiss bzw. dem Schälen der Ziegen durch Einzäunen zu schützen. Die Schafbeweidung hat möglichst im Durchtrieb zu erfolgen, alternativ ist auch eine mobile Koppelhaltung möglich. Der Nachtpferch sollte außerhalb der schutzwürdigen Flächen liegen.

Um ein Verbuschen der Flächen zu vermeiden, ist in der Hauptwachstumszeit oder spätestens nach dem letzten Weidegang eine bodentiefe Handmahd der Stockausschläge mit dem Freischneider erforderlich. Das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

Die Heckenbestände sollten abschnittsweise zurückgeschnitten werden, um einer Beschattung der Magerrasenflächen entgegenzuwirken und die Beweidung durch Herstellung von Beweidungsschneisen zu erleichtern.

Eine Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.

Dieser Lebensraumtyp ist am **Rinkberg**, **Kleffertsberg** und **Birkich** vorzufinden. Der Erhaltungszustand entspricht der Wertstufe B, d. h. die Flächen sind in einem guten Zustand.

Neben den LRT-Flächen kommen auf o.g. Teilgebieten sowie im **Erlich** Entwicklungsflächen vor, die sich langfristig zu Heideflächen entwickeln können.

Neben diesen Grundmaßnahmen sind für die einzelnen Teilgebiete noch weitere Maßnahmen vorgesehen:

Birkich:

Zur zusätzlichen Eindämmung von Schlehen-, Birken- und Faulbaumbewuchs auf Teilflächen am Birkich ist eine unterstützende Dauerpflegebeweidung (zur Zeit mit Moorschnucken) von ca. Juni bis August notwendig. Die Beweidung sollte in Teilabschnitten von ca. 0,4 bis 0,7 ha erfolgen.

Alternativ könnte auch eine Langzeitbeweidung mit Ziegen oder Schafen überwiegend im vorderen Bereich der Fläche unter Errichtung eines festen Zaunes stattfinden. Die Bereiche mit Heide- bzw. Arnica-vorkommen sind davon auszuschließen.

Eine Besonderheit der Fläche ist das Vorkommen von Arnica, einer FFH-Anhang V Art.

Es wurde laut dem Artenschutzgutachten des Ingenieurbüros Meier & Weise von 2009 insgesamt mit „B“ bewertet, d.h. es befindet sich in einem guten Zustand. Man fand 1100 Rosetten und 100 Blütenstengel auf einer Fläche von 300 qm. Zum langfristigen Erhalt der Arnicapopulation ist eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen notwendig: regelmäßige Beweidung der Fläche mit Schafen, abschnittsweises Freistellen der Arnicabestände durch Entbuschung sowie Schaffung von Offenbodenflächen durch eine bodentiefe Mahd mit dem Freischneider und /oder dem Einsatz eines Mulchgerätes, je nach Höhe oder Beschaffenheit des Aufwuchses. Eine regelmäßige Nachpflege (Beweidung) der geplagten Flächen und/oder eine regelmäßige Wiederholung der Maßnahme in größeren Abständen ist erforderlich. Das abschnittsweise Mähen oder Mulchen sollte von September bis März alle 8-10 Jahre erfolgen. Das Mahdgut ist zu entfernen. Als Folgenutzung dann wieder die Schafbeweidung. Allerdings sollte eine Mischbeweidung mit Ziegen unterbleiben, da Ziegen die Arnica verbeißen.

Auf der Fläche am Birkich sollten junge Wacholder angepflanzt werden. Hierzu wäre autochthones Pflanzenmaterial zu verwenden.

Zur gezielten Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Besonderheiten und Schutzziele der FFH-Flächen wurde eine Info-Tafel aufgestellt.

Fleischberg:

Vor allem am Fleischberg ist die Beseitigung von randlich beschattenden Gehölzen notwendig, um neue Heidebereiche zu entwickeln. Die Birken am Rande des LRT-Bereiches sind zu entfernen.

Um die südliche Spitze des Fleischberges einer Beweidung wieder zugänglich zu machen, sollten diese Bereiche vollständig entbuscht werden.

Außerdem sind die durch das Gebiet führenden Wege sowie die Obstbäume freizustellen.

Kleffertsberg:

Im nördlichen Bereich der Fläche breitet sich der Ginster vermehrt aus. Er ist durch eine bodentiefe Handmahd mit dem Freischneider in der Hauptwachstumszeit aber spätestens nach dem letzten Weidegang zu entfernen.

Die Grünlandfläche unterhalb des Hanges am Kleffertsberg sollte als Futter- oder Pferchfläche für den Schäfer angekauft werden.

Rinkberg:

Im nördlichen Waldbereich des Rinkberges sollte man die Wacholder freistellen. Dies ist aber nur eine Maßnahme mit nachgeordneter Priorität. Die Fläche könnte von Selbstwerbern im Rahmen einer Niederwaldbewirtschaftung oder von der Gemeinde als Kompensationsfläche genutzt werden, mit dem Ziel, dort eine Wacholderheide zu entwickeln.



Trockene Heide am Birkich

LRT 5130 Wacholderheide

Um den Offenlandcharakter mit dem landschaftsprägenden Wacholderbestand zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln, ist eine regelmäßige, zweimal jährlich stattfindende Schaf-/Ziegenbeweidung ab Anfang April unverzichtbar. Der letzte Weidegang ist noch vor dem 30.09. durchzuführen. Eine Zufütterung sowie Düngung sind auszuschließen. Die Schafbeweidung hat möglichst im Durchtrieb zu erfolgen, alternativ ist auch eine mobile Koppelhaltung oder Mahd möglich. Der Nachtpferch sollte außerhalb der schutzwürdigen Flächen liegen.

Stockausschläge sind in der Hauptwachstumszeit, jedoch aber spätestens nach dem letzten Weidegang zu entfernen.

Eine Wacholderdichte von mindestens einem Exemplar pro 100 qm sollte gewährleistet sein. Eine regelmäßige Auslichtung in Abständen von 5-10 Jahren ist zu empfehlen. In den gesunden Wacholderbestand sollte nur schonend eingegriffen werden, vorrangig gilt es die kranken und abgestorbenen Bäume zu entfernen. Zur Förderung der Naturverjüngung der Wacholder wäre es sinnvoll, Offenboden durch Plagen herzustellen.

Eine Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.

Dieser Lebensraumtyp kommt nur im **Erlich** vor. Er besitzt dort die Wertstufe B, d.h. der Erhaltungszustand ist gut.

Zur gezielten Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Besonderheiten und Schutzziele der FFH-Flächen sollte im Erlich eine Info-Tafel aufgestellt werden.



Wacholderheide im Erlich

LRT 6510 Flachlandmähwiese

Am **Birkich** und im **Erlich** sind Teilbereiche vorhanden, die sich bei extensiver Wiesennutzung zu Flachlandmähwiesen (LRT 6510) entwickeln können. Dies sollte in Form einer ein- bis zweischürigen Mahd ohne zusätzliche Düngung und Pflanzenschutz erfolgen, anstatt der zweiten Mahd kann auch eine schonende Nachbeweidung stattfinden. Das Mähgut ist abzuräumen. Der Mahdtermin wird nach der Hauptblüte ca. ab dem 16.06. empfohlen. Je nach Vegetationsverlauf kann der Termin nach Rücksprache mit dem ALR neu festgelegt werden.

Eine Ausnahme bildet jedoch die Teilfläche im Erlich. Hier sollte die zweimalige Beweidung mit Schafen und Ziegen fortgeführt werden.

Die Nutzungssicherung durch Beibehaltung bzw. Neuabschluss von Vertragsnaturschutz ist anzustreben.



Entwicklungsfläche zur Flachlandmähwiese am Birkich

Es erfolgt nun eine Auflistung der o. g. Maßnahmen nach dem „Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Naturschutzgebieten“:

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Habitatflächen:

(Maßnahmentyp 1)

Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis:

- Auf Flächen, die keine LRT- oder Habitatfunktion haben und diese auch zukünftig nicht erhalten werden, sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar. **(16.01.)**

Ausübung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nach guter fachlicher Praxis:

- Auf Flächen, die keine LRT- oder Habitatfunktion haben und diese auch zukünftig nicht erhalten werden, sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar. **(16.02.)**

Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung:

- Bestehende Strukturen/Biototypen wie Gehölze, Bäche, Gräben, Saumstreifen sind in ihrer derzeitigen Ausprägung und Nutzung zu erhalten. Es sind keine naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen. Die bisherige Nutzung ist mit den Zielsetzungen des FFH-Gebietes vereinbar. **(16.04.)**

5.2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (B) von LRT und Arten:

(Natureg Maßnahmentyp 2)

LRT 4030 Trockene Heiden:

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen **(01.02.03.05.)**
- Handmähd der Stockausschläge und Ginsterbereiche **(01.06.01.01.)**
- Beweidung zu bestimmten Zeiten (mit z. B. Moorschnucken) **(01.02.04.)**
- Wiederansiedlung standortgerechter heimischer Baumarten (Wacholder) **(02.02.01.01.)**
- Entnahme/Beseitigung nicht standortgerechter Gehölze (Birken) **02.02.01.03.**

LRT 5130 Wacholderheide:

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen **(01.02.03.05.)**
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus zum Auslichten der Wacholder **(01.09.05)**
- Handmähd der Stockausschläge **(01.06.01.01.)**
- Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten durch Plaggen **(12.01.05.)**

Artenschutzmaßnahmen Berg-Wohlverleih (*Arnica montana*) am Birkich:

- Beweidung mit Schafen (01.02.03.03.)
- Bodentiefe Mahd mit Freischneider oder Mulchen zur Schaffung von Offenboden (01.06.01.02.)
- Entfernen der Stockausschläge durch Handmahd (01.06.01.01.)

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten, wenn der Zustand aktuell ungünstig ist (C>B):

(Maßnahmentyp 3)

LRT 6212 Submediterraner Halbtrockenrasen:

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (01.02.03.05.)
- Handmahd der Stockausschläge (01.06.01.01.)

LRT *6230 Artenreiche Borstgrasrasen montan:

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (01.02.03.05.)
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus zum Auslichten von Wacholder (01.09.05.)
- Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten durch Plaggen (12.01.05.)
- Handmahd der Stockausschläge (01.06.01.01.)

5.4. Maßnahmen zur Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A):

(Maßnahmentyp 4)

Diese Maßnahme stellt keine Verpflichtung des Landes Hessen dar, ihre Durchführung findet auf freiwilliger Basis statt. Die Aufnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung für eine Förderung und vereinfacht die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme.

Diesem Maßnahmentyp werden keine Flächen zugeordnet, da eine langfristige Sicherung und Erhaltung sowie Wiederherstellung der Wertstufe B aufgrund der momentanen Bewirtschaftungsverhältnissen vorrangig ist.

5.5. Maßnahmen zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten:

(Maßnahmentyp 5)

Diese Maßnahme stellt keine Verpflichtung des Landes Hessen dar, ihre Durchführung findet auf freiwilliger Basis statt. Die Aufnahme in den Maßnahmenplan ist Voraussetzung für eine Förderung und vereinfacht die Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme für das Erlangen von Ökopunkten.

- Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (01.02.03.05.)
- Handmahd der Stockausschläge (01.06.01.01.)
- Entbuschung/Entkusselung mit bestimmtem Turnus (01.09.05.)
- Ein- bis zweischürige Mahd (01.02.01.02.)

5.6. Maßnahmen nach NSG VO und weitere Maßnahmen außerhalb LRT: (Maßnahmentyp 6)

- Aufstellen einer Info-Tafel im Ehrlich und am Birkich (14.)
- Auf Grünlandflächen, die keine LRT- oder Habitatfunktion haben, wo aufgrund der Geländestruktur keine Mahd erfolgen kann, ist eine Extensivierung durch zweimalige Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen möglich. (01.02.03.05.)
- Ehemalige Grünlandflächen sollen einer Bewirtschaftung, d.h. Beweidung mit Schafen, durch Entbuschung wieder zugänglich gemacht werden. (01.09.05.)
- Die Extensivierung der außerhalb LRT liegenden Grünlandflächen im Rahmen vom Vertragsnaturschutz sollte angestrebt bzw. weiter fortgesetzt werden. Dazu ist der dauerhafte Verzicht auf Düngung und eine ein- bis zweischürige Mahd erforderlich. Anstelle der 2. Mahd kann auch eine schonende Beweidung mit Schafen oder Rindern erfolgen. (01.02.01.02.)

Weitere Maßnahmen zur Biotoppflege/Biotopgestaltung (12.)

- Ankauf der Fläche am Kleffertsberg als Pferch- oder Futterfläche
- Freistellen der Wacholder am Rinkberg
- Freistellen der Wege und Obstbäume am Fleischberg



6. Report aus dem Natureg-Planungsjournal – Teil 2 – Gemeinde Wartenberg Gemarkung Angersbach und Landenhausen

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, die mit der Zielsetzung des Gebietes vereinbar ist. Gewährleistung ökologischer Mindeststandards.	1	ja	01-12	2011
Sonstige	16.04 .	bisherige Nutzungen ohne Maßnahmenfestlegung	Erhaltung bestehender Strukturen wie Gehölze, Bäche, Gräben, Ruderalfluren, Gewässer, Saumstreifen, Wege in ihrer derzeitigen Ausprägung	1	ja	01-12	2011
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft	16.02.	Ausübung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, die mit der Zielsetzung des Gebietes vereinbar ist. Gewährleistung ökologischer Mindeststandards.	1	ja	01-12	2011
Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	zweimalige Schafbeweidung im Frühjahr und Herbst	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Erhalt und Entwicklung von Arnica	2	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Handmähd	01.06.01.01.	Entfernen der Stockausschläge durch Handmähd	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Erhalt und Entwicklung der Arnica	2	ja	01-12	2011
Vorgabe der Geräte (Freischneider, Handmotormäher,	01.06.01.02.	Handmähd mit Freischneider zur Schaffung von Offenboden	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Erhalt und Entwicklung der Arnica	2	nein	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung im Frühjahr und Herbst	Angersbach-Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 6230 "Artenreicher Borstgrasrasen" von einem ungünstigen (C) in einen günstigen Erhaltungszustand (B),	3	ja	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung im Frühjahr und Herbst	Angersbach-Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 6212 "Submediterraner Halbtrockenrasen" von einem ungünstigen (C) in einen günstigen Erhaltungszustand (B),	3	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 6230 "Borstgrasrasen" von C nach B, Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung,	3	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Handmähd	01.06.01.01.	Handmähd der Stockausschläge nach einem Weidegang spätestens bis Ende Juni	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung des LRT 6212 "Halbtrockenrasen" von einem ungünstigen (C) in einen günstigen Erhaltungszustand (B),	3	ja	01-06	2011
Plaggenhieb/ Abplaggen	12.01.05.	Abtragen von Oberboden	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT *6230 "Borstgrasrasen" von C nach B, Naturverjüngung der Wacholder	3	nein	01-12	2011
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	Dauerpflegebeweidung mit Moorschnucken von Juni bis August am Birkich	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 4030 "Trockene Heide" von B nach A, Eindämmung von Schlehen-, Birken- und Faulbaumbewuchs	4	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Auslichten der Wacholder	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von B nach A, Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung,	4	ja	01-12	2011
Entnahme / Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	Behutsame Entnahme von nicht standortgerechten Baumbeständen	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 4030 "Trockene Heide" von B nach A	4	nein	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung im Frühjahr und Herbst	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 4030 "Trockene Heiden" von einem guten (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A),	4	ja	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung im Frühjahr und Herbst	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von einem guten (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A),	4	ja	01-12	2011
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	02.02.01.01.	Anpflanzen von jungen Wacholdern am Birkich	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 4030 "Trockene Heide" von B nach A, Wiederansiedlung von Wacholder am Birkich	4	nein	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 4030 "Trockene Heiden" von einem guten (B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (A),	4	ja	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von einem guten (B) zu einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand,	4	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Plaggenhieb/ Abplaggen	12.01.05.	Abtragen von Oberboden	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung LRT 5130 "Wacholderheide" von B nach A, Naturverjüngung der Wacholder	4	nein	01-12	2011
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	extensive Wiesennutzung, zweischürige Mahd alternativ zweimalige Schaf- und Ziegenbeweidung	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 6510 "Flachlandmähwiese"	5	ja	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 4030 "Trockene Heiden",	5	ja	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 6212 "Halbtrockenrasen",	5	ja	01-12	2011
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung im Frühjahr und Herbst	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 4030 "Trockene Heiden",	5	ja	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 6212 "Trockenrasen",	5	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung von LRT 6212, Offenhaltung der Fläche, Sicherung der Beweidung,	5	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung von LRT 6230, Offenhaltung der Fläche, Sichern der Beweidung, Vermeidung von Beschattung,	5	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung als Grundpflege, danach Beweidung mit Schafen und Ziegen	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 6230, Erstinstandsetzung (Grundpflege),	5	nein	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung als Grundpflege, danach Beweidung mit Schafen und Ziegen	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 6212, Erstinstandsetzung (Grundpflege),	5	nein	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 6230 "Artenreicher Borstgrasrasen",	5	ja	01-12	2011
Handmahd	01.06.01.01.	Handmahd der Stockausschläge	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Entwicklung zum LRT 6230 "Borstgrasrasen",	5	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Auslichten der Wacholder, Beweidungsschneisen herstellen, Offenhaltung der Fläche	Angersbach, Teil 2; Entwicklung zum LRT 4030 "Trockene Heide"	5	ja	10-12	2011
Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	Errichten einer Info-Tafel	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Besonderheiten und Schutzziele der FFH-Fläche	6	nein	01-12	2011
Weitere Maßnahmen der Biotoppflege / Biotopgestaltung	12.	Weitere Maßnahmen zur Biotopgestaltung, z.B. Ankauf Fläche, Freistellen Wege, Obstbäume etc.	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Maßnahmen außerhalb der LRT-Bereiche	6	nein	01-12	2011

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>	<u>Grundmaßnahme</u>	<u>Nächste Durchführung Periode</u>	<u>Nächste Durchführung Jahr</u>
Mischbeweidung	01.02.03.05.	Zweimalige Schaf-/Ziegenbeweidung im Frühjahr und Herbst	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; Extensivierung im Rahmen vom Vertragsnaturschutz, Beweidung der nicht mähbaren Grünlandflächen ohne LRT- oder Habitatfunktion durch Schafe/Ziegen	6	ja	01-12	2011
Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmtem Turnus	01.09.05.	Entbuschung	Angersbach und Landenhausen, Teil 2; ehemalige Grünlandflächen einer Bewirtschaftung wieder zugänglich zu machen wie z. B. Beweidung mit Schafen,	6	nein	01-12	2011






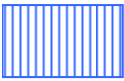





7. Literatur





- PLANUNGSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFT ÖKOLOGIE NATURSCHUTZ (PLÖN) (2004): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ (5322-305); Pohlheim
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFT ÖKOLOGIE NATURSCHUTZ (PLÖN) (1998): Schutzwürdigkeitsgutachten für geplantes Naturschutzgebiet „Kalkberg bei Schwarz“, Pohlheim
- STAATSANZEIGER für das Land Hessen (25.November 1996): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Heidberg bei Sickendorf“ vom 04. November 1996
- INGENIEURGESELLSCHAFT UMWELT KREATIV (1997): Pflegeplan für Naturschutzgebiet „Heidberg bei Sickendorf“, Göttingen
- INGENIEURBÜRO MEIER UND WEISE (2009): Artenhilfskonzept für Berg-Wohlverleih (*Arnica montana* L.) in hessischen Tieflagen
- NECKERMANN & ACHTERHOLT (2010) Untersuchung und Bewertung von Kalktuffquellen im FFH-Gebiet 5322-305 „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ sowie Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

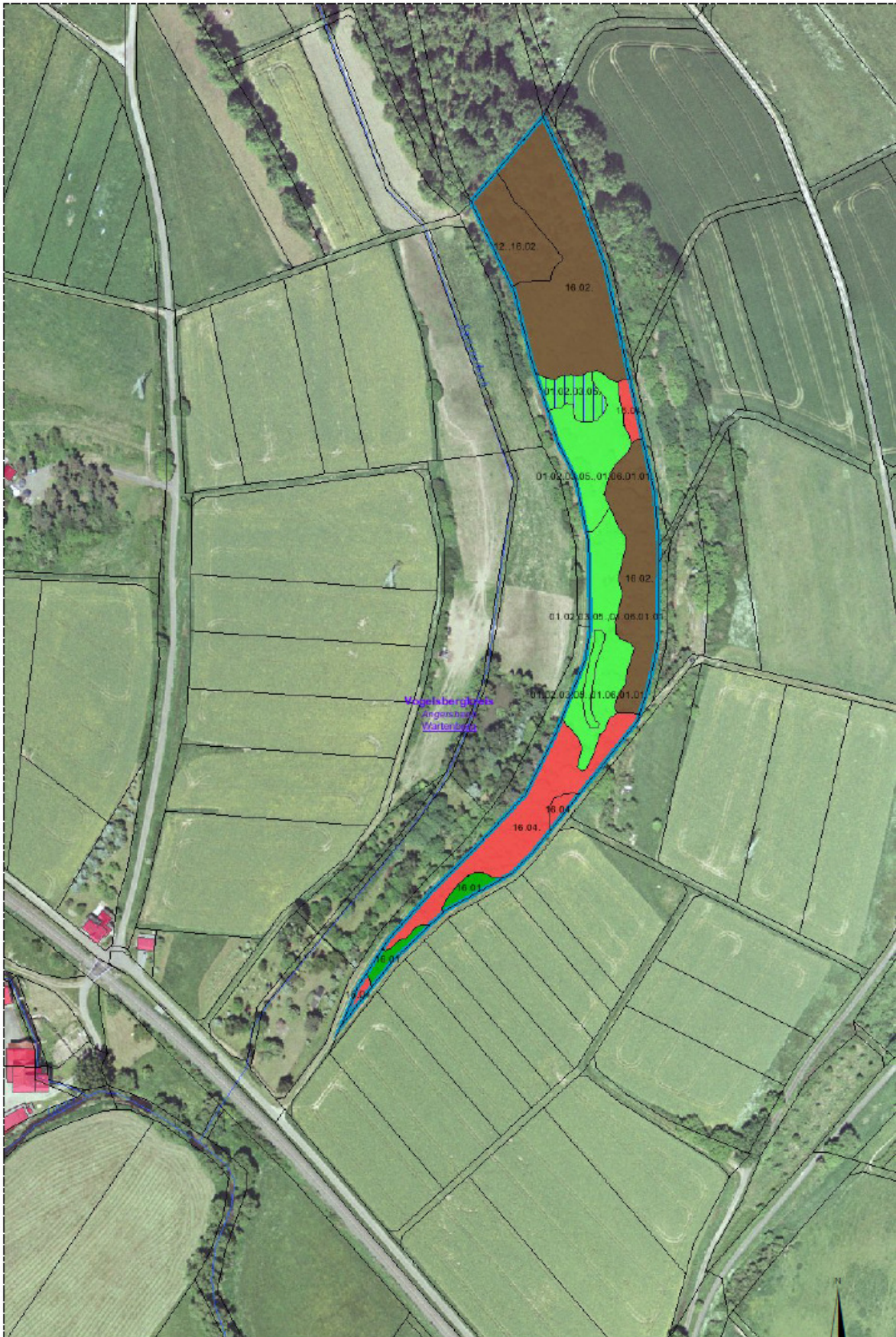
8. Anhang

Legende

		
		
		Lebensraumtyp Wertstufe A
		Lebensraumtyp Wertstufe B
		Lebensraumtyp Wertstufe C
		

Maßnahmenlegende

	Maßnahmen auf sonstigem Grünland
	Maßnahmen auf mageren Grünlandstandorten
	Maßnahmen im Wald
	Erhalt bestehender Strukturen mit derzeitiger Nutzung



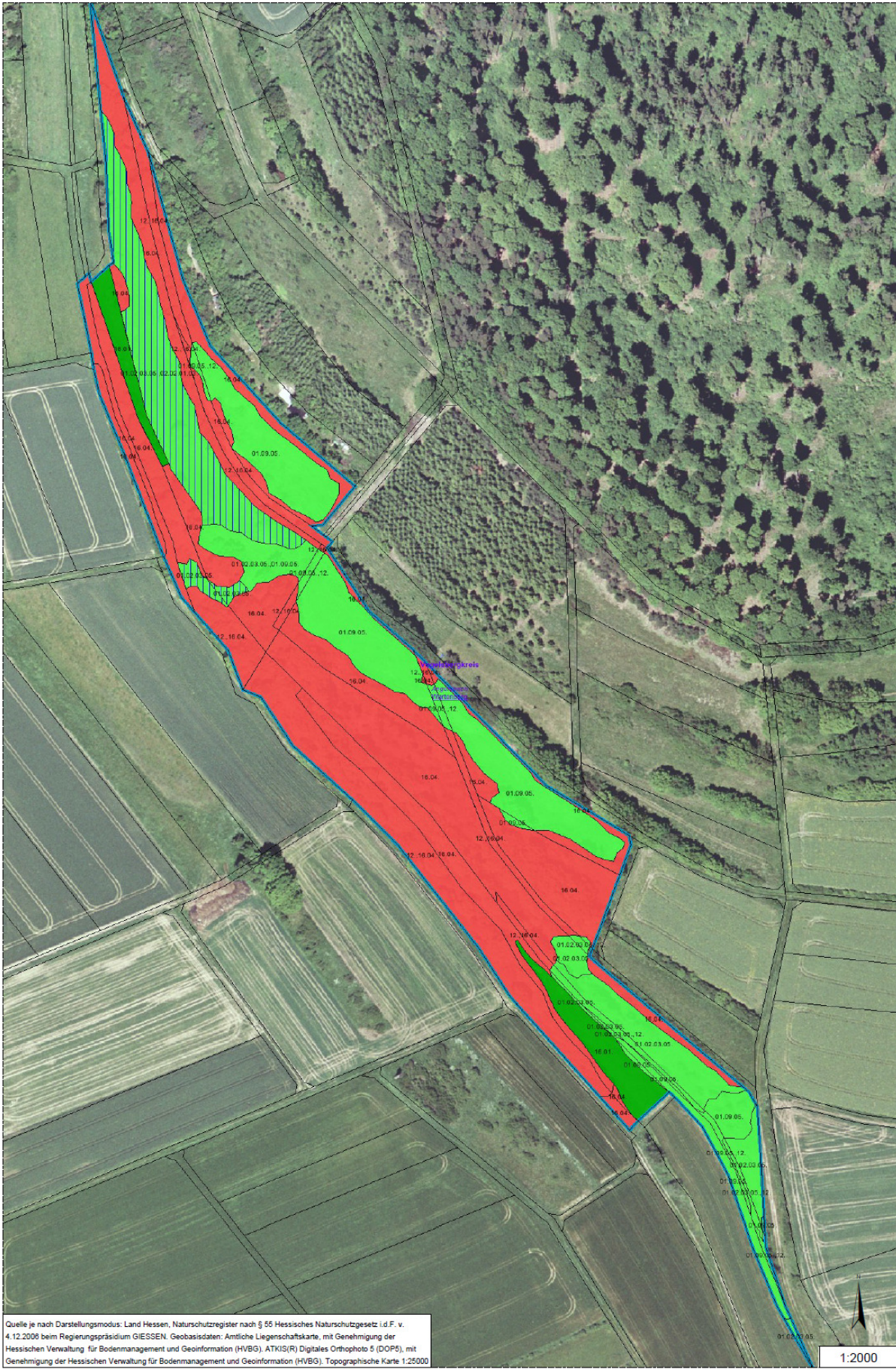
Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000

1:3000



Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

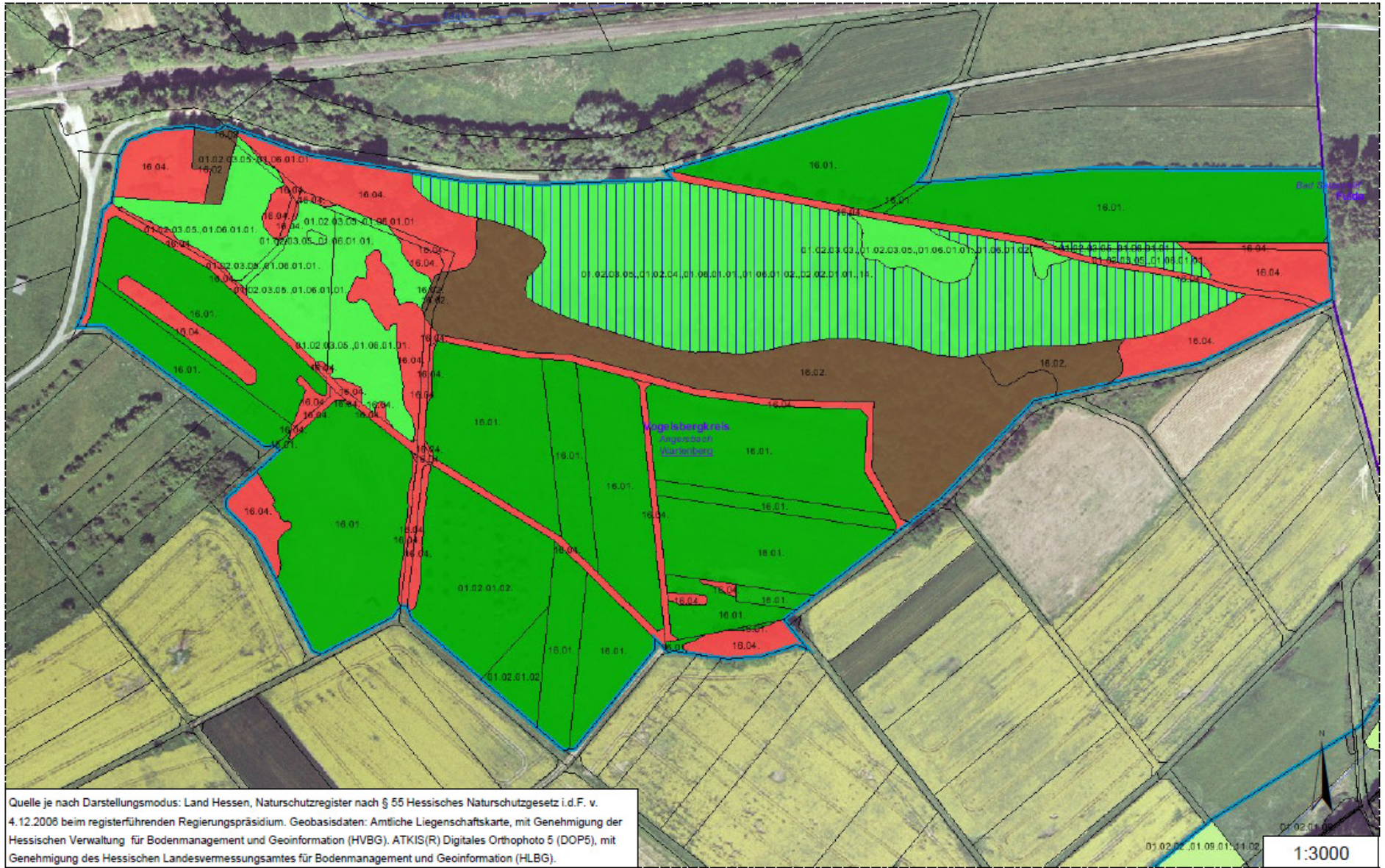
1:1500





Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 56 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2006 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). Topographische Karte 1:25000

1:2500



Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2008 beim registerführenden Regierungspräsidium. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG). ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG).

1:3000



Quelle je nach Darstellungsmodus: Land Hessen, Naturschutzregister nach § 55 Hessisches Naturschutzgesetz i.d.F. v. 4.12.2008 beim Regierungspräsidium GIESSEN. Geobasisdaten: Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), ATKIS(R) Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG), Topographische Karte 1:25000

1:2000